



Der Bildungsrat des Kantons Zürich

Beschluss vom 06. Dezember 2010

37. Pädagogische Hochschule Zürich. Festlegung der Fächerprofile für die Quereinstieg-Studiengänge auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I

1. Ausgangslage

Am 17. November 2010 hat der Regierungsrat gestützt auf § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (PHG; LS 414.41) die Verordnung über das besondere Aufnahmeverfahren für die Studiengänge für Quereinsteigende beschlossen. Die Pädagogische Hochschule hat Quereinstieg-Studiengänge für die verschiedenen Stufen ausgearbeitet und ein besonderes Aufnahmeverfahren für den ersten, am 1. März 2011 beginnenden Quereinstieg-Studiengang („Fast Track Primarstufe“) durchgeführt.

Gemäss § 18 Abs. 2 PHG legt der Bildungsrat für die gemäss § 7 Abs. 2 PHG zugelassenen Studierenden die Ausbildungsgänge fest.

Gemäss § 16 Abs. 1 PHG legt der Bildungsrat die Unterrichtsfächer gemäss dem Lehrplan der Volksschule fest. Er bezeichnet die für eine breite Lehrbefähigung notwendigen obligatorischen und frei wählbaren Fächer der Primarstufe. Für die Sekundarstufe I legt der Bildungsrat gemäss § 17 Abs. 3 PHG die Fächerkombinationen von vier Unterrichtsfächern gemäss dem Lehrplan der Volksschule fest. Er kann ein fünftes Fach als Zusatzfach obligatorisch erklären.

2. Fächerprofil Primarstufe

Der Bildungsrat hat am 31.10.2000 die für die Lehrbefähigung an der Primarschule notwendigen Fächer auf sieben festgesetzt, wovon vier obligatorisch und drei wählbar sind. Nach dem Beschluss des Bildungsrates vom 27. Februar 2006, ein obligatorisches Fach Religion und Kultur zu schaffen, wurde dieses als achttes, frei wählbares Fach hinzugefügt.

Fächerprofil Regelstudiengänge Primarstufe

Vier obligatorische Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- Mensch und Umwelt (früher „Realien“)
- Französisch oder Englisch

Drei Wahlpflichtfächer

- 2. Fremdsprache
- Bewegung und Sport

- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Werken nichttextil
- Werken textil

Als weiteres Fach kann gewählt werden

- Religion und Kultur

Das Fächerprofil wurde mit Ausnahme der Ergänzung durch „Religion und Kultur“ seither nicht mehr verändert. Eine Lehrperson kann damit mehr als zwei Drittel der Lektionen einer Klasse abdecken. Die Möglichkeit, sich nach der Diplomierung berufsbegleitend (und mit verhältnismässig kleinem Aufwand) für weitere Fächer zu qualifizieren, wird von vielen Lehrpersonen wahrgenommen.

Zu Diskussionen hat in der Vergangenheit das Fremdsprachobligatorium geführt, da die Studierenden teilweise einen erheblichen Aufwand leisten müssen, um die geforderten Kompetenzen (Niveau C1, d.h. „Advanced“ bzw. „DALF C1“) zu erreichen.

Demnach sind für die Quereinstieg-Studiengänge Primarstufe im Wesentlichen die gleichen Profile anzubieten. Allerdings soll für die Quereinsteigenden keine Fremdsprache obligatorisch erklärt werden, da es die kurze Dauer des Studiums nicht zulässt, sich hier von Grund auf die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben. Studierende, die über die geforderten Sprachkompetenzen verfügen, wählen die betreffende Fremdsprache als Wahlpflichtfach.

Um trotzdem insgesamt sieben oder acht Fächer abdecken zu können, wird Religion und Kultur für die Quereinsteiger-Studiengänge Primarstufe als Wahlpflichtfach geführt und die Quereinsteigenden müssen sich für vier oder fünf Fächer aus dem Katalog der Wahlpflichtfächer entscheiden. Auf diese Weise bleibt es weiterhin möglich, dass Quereinsteigende beispielsweise Sport und textiles Werken abwählen können.

Damit ergibt sich folgendes Fächerprofil:

Fächerprofil Quereinstieg-Studiengänge Primarstufe

Drei obligatorische Fächer

- Deutsch
- Mathematik
- Mensch und Umwelt (früher „Realien“)

Vier oder fünf Wahlpflichtfächer

- Französisch
- Englisch
- Bewegung und Sport
- Bildnerisches Gestalten
- Musik
- Werken nichttextil
- Werken textil
- Religion und Kultur

3. Fächerprofil Sekundarstufe I

Anders als auf der Primarstufe wurden die Fächerprofile auf der Sekundarstufe seit 2000 durch den Bildungsrat mehrmals geändert. Grund dafür waren einerseits die Änderung der Anerkennungsreglemente der EDK, welche ein fünftes Fach verunmöglichten, andererseits die Tatsache, dass sich das Obligatorium, eine Fremdsprache zu wählen, nicht bewährte. Viele Studierende hatten grosse Schwierigkeiten, die erforderlichen Fremdsprachkompetenzen auf Niveau C2 (Proficiency, DALF C2) zu erreichen.

Momentan gelten die folgenden Profile:

	Profil 1	Profil 2	Profil 3
Wahlschritt A: 2 Fächer	Natur & Technik und Deutsch oder Mathematik	Französisch od. Englisch od. Italienisch und Deutsch oder Mathematik	Französisch od. Englisch od. Italienisch und Französisch od. Englisch od. Italienisch
Wahlschritt B: 1 oder 2 Fächer	Geographie Geschichte Hauswirtschaft Religion und Kultur		
Wahlschritt C: Falls bei B nur 1 Fach gewählt, zusätzlich 1 weiteres Fach	Bewegung und Sport Bildnerisches Gestalten Musik Werken Werken textil		

Im Schulfeld der Sekundarstufe I befinden sich zurzeit je nach Abschlussjahr verschiedene Typen von Lehrpersonen. Es sind dies Sekundarlehrpersonen mit sprachlich-historischem oder mathematisch-naturwissenschaftlichem Profil, ferner breit ausgebildete Sekundarlehrpersonen für die Niveaus B und C der Sekundarstufe I (ehemalige Reallehrpersonen) und schliesslich fundiert ausgebildete Lehrpersonen in einem Fach (Sport, Hauswirtschaft, Werken textil etc.) mit Zusatzqualifikationen in weiteren Fächern.

Wegen der kurzen Ausbildungszeit in den Quereinsteigenden-Programmen sowie auf Grund beschränkter Teilnehmendenzahlen ist für diese Studiengänge eine begrenzte Auswahl von Fächern und Profilen festzulegen.

- Das Profil 1 umfasst mathematisch-naturwissenschaftliche Fächer sowie ein musisch-handlungsorientiertes Fach nach Wahl.
- Das Profil 2 umfasst sprachlich-historische Fächer sowie ein musisch-handlungsorientiertes Fach nach Wahl.

Mit den beiden Profilen können zwei Lehrpersonen Sek I zusammen ca. 80% des Unterrichts an einer Klasse abdecken. Es soll dabei ermöglicht werden, dass Quereinsteigende ihr Profil berufsbegleitend mit kantonalen Ergänzungsstudien je nach Anforderungen ihrer Stelle weiter ergänzen. Dies gilt bspw. für den Umfang der Fremdsprachenausbildung, wo eine Ergänzung mit einer 2. Fremdsprache sinnvoll ist. Beide Profile sind auf die mögliche Übernahme der Klassenlehrpersonenfunktion angelegt.

	Profil 1	Profil 2
Fach 1	Natur & Technik*	Französisch od. Englisch
Fach 2	Mathematik	Deutsch
Fach 3	Wahl von 1 Fach aus: Bildn. Gestalten Hauswirtschaft Musik Werken Werken textil	Wahl von 1 Fach aus: Bildn. Gestalten Hauswirtschaft Musik Werken Werken textil
Fach 4	Geografie	Geschichte

*Integrationsfach (Biologie, Physik, Chemie)

Für das Fach 4 wird aufgrund der insgesamt kurzen Dauer des Ausbildungsprogramms nur eine provisorische Lehrberechtigung abgegeben. Die betreffenden Studierenden werden nach Abschluss der Ausbildung aber die Möglichkeit zur Weiterqualifikation erhalten.

Die Wahlangebote im Fach 3 können nur durchgeführt werden, wenn mindestens 6 Teilnehmende sichergestellt sind.

Weitere Fächer können integriert werden, wenn eine entsprechende Vorbildung ausgewiesen ist (z.B. Abschluss an der ZHdK Kunst & Design, Bachelor in Sportwissenschaften, Diplom als Handarbeitslehrerin, Bachelor-Abschluss in Musik etc.). Mit einer solchen Vorbildung in einem Fach absolvieren Interessentinnen und Interessenten im Quereinstiegs-Programm mit reduziertem Aufwand nur noch 3 Fächer oder können bei gleichem Aufwand ein Diplom mit fünf Fächern erwerben.

Das Fach Bewegung und Sport kann mit entsprechender Vorbildung ebenfalls gewählt werden. Es fehlt in den obigen Profilen, weil es in den Schulhäusern in der Regel unproblematisch ist, Lehrpersonen zu finden, die Sportlektionen übernehmen und weil es fraglich scheint, ob für dieses Fach genügend grosse Gruppen zu Stande kommen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Bildungsrat

- I. Die Fächerprofile für die Quereinstieg-Studiengänge auf der Primarstufe und der Sekundarstufe I werden im Sinne der Erwägungen festgelegt.
- II. Publikation des Bildungsratsbeschlusses in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet.
- III. Mitteilung an die Pädagogische Hochschule und an die Bildungsdirektion.

Für den richtigen Auszug
Die Aktuarin



Dr. C. Lüthy